

Presse-Echo auf das Gercke Wollschläger-Gutachten

Stand 22.10.2025

08.10.2025	1
evangelisch.de	1
09.10.2025	2
kirche-mv.de	2
evangelisch.de	3
domradio.de	3
katholisch.de	3
10.10.2025	4
ndr.de	4
tagesschau.de	4
Holsteinischer Courier	4
ref.ch	5
14.10.2025	6
jesus.de	6
15.10.2025	7
hpd.de	7
Kein strafrechtlich relevantes Verhalten von Fehrs	7
Zurück bleibt der Eindruck der Selbstrechtfertigung	9
Interessant als Kontext	9
Korrespondenz Schumacher mit Kanzlei Gercke Wollschläger und Kirchenleitung Nord	9
Grok, KI von „X“ (20.10.2025).	10
www.ref.ch zu Kurschus und Fehrs (14.05.2025).	10
Bericht liegt vor	10
Aufwendige Untersuchung	11
Frühe Verdachtsmeldungen	11
Missbrauch erst nach 25 Jahren gemeldet	11

08.10.2025

evangelisch.de

<https://www.evangelisch.de/inhalte/248360/08-10-2025/gutachten-entlastet-hamburger-bischoefin-kirsten-fehrs>, Gutachten entlastet Hamburger Bischöfin Kirsten Fehrs, 08.10.2025 Hamburg, Kiel (epd). Die Hamburger Bischöfin Kirsten Fehrs ist durch ein Gutachten entlastet worden. Sie habe nicht gegen strafrechtliche Bestimmungen oder kirchenrechtliche Verfahrensvorgaben verstoßen, heißt es in einem Untersuchungsbericht einer unabhängigen Anwaltskanzlei, wie die evangelische Nordkirche mitteilte. Die Kölner Anwaltskanzlei Gercke Wollschläger war im vergangenen Jahr durch die Kirchenleitung mit einer Untersuchung der Arbeit der früheren, im Rahmen ihrer Aufgaben unabhängig arbeitenden Unterstützungsleistungskommission (ULK) im Fall einer Betroffenen sexualisierter Gewalt beauftragt

worden.

Geprüft wurde, ob dieses Verfahren der ULK im Zeitraum 2019 bis 2022 nach den damals geltenden rechtlichen und konzeptionellen Vorgaben ordnungsgemäß geführt wurde, erklärte ein Sprecher der Nordkirche. Die Anwaltskanzlei kommt laut Nordkirche zu dem Ergebnis, dass die von der Betroffenen erhobenen Vorwürfe, die damalige Vorsitzende der ULK, Bischöfin Fehrs, und die übrigen Kommissionsmitglieder hätten Recht verletzt, sämtlich unbegründet sind. Fehrs ist auch Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Zu keinem Zeitpunkt hätten Bischöfin Fehrs oder andere Kommissionsmitglieder gegen strafrechtliche Bestimmungen oder kirchenrechtliche Verfahrensvorgaben verstoßen, hieß es weiter. Insbesondere seien keine Verstöße gegen Verschwiegenheitsverpflichtungen oder Mitwirkungsverbote aufgrund von Befangenheit oder strafrechtliche Delikte im Rahmen der Kommissionsarbeit festgestellt worden, betonte der Sprecher.

Lediglich das im Untersuchungszeitraum konzeptionell vorgesehene Gebot der beschleunigten Durchführung von Verfahren wurde dem Bericht zufolge nicht durchgängig eingehalten, wie die Nordkirche informierte. Ursache hierfür sei die mehrmonatige Ruhendstellung des ULK-Verfahrens wegen Aufklärungsbemühungen durch die Nordkirche gewesen. Hinzu seien pandemiebedingte Verzögerungen gekommen, die allerdings keinen Verstoß gegen das Beschleunigungsgebot dargestellt hätten. Alle festgestellten Verzögerungen seien allerdings weder von Bischöfin Fehrs, die sich wegen einer möglichen Befangenheit vorsorglich aus dem Verfahren zurückgezogen hatte, noch von den weiteren ULK-Mitgliedern zu verantworten.

Die Kirchenleitung der Nordkirche erklärte, dass unabhängig von diesem Einzelfall seit 2023 durch Änderung der sogenannten Präventionsgesetzausführungsverordnung das Beschleunigungsgebot und das Recht auf Auskunft kirchenrechtlich geregelt seien. Sie nehme die Hinweise der Anwaltskanzlei dennoch zum Anlass, die Präventionsvorschriften mit Blick auf die Verfahrensabläufe und insbesondere auf Informationsverpflichtungen bei unvorhergesehenen Verzögerungen von Verfahren noch weitgehender überprüfen zu lassen, hieß es.

09.10.2025

kirche-mv.de

<https://www.kirche-mv.de/nachrichten/2025/oktober/gutachten-entlastet-hamburger-bischoefin-kirsten-fehrs>

Nordkirche. Gutachten entlastet Hamburger Bischöfin Kirsten Fehrs, 09.10.2025 Die Hamburger Bischöfin Kirsten Fehrs hat nicht gegen strafrechtliche Bestimmungen oder kirchenrechtliche Verfahrensvorgaben verstoßen. Das ist das Ergebnis eines Untersuchungsberichts einer unabhängigen Anwaltskanzlei, wie die Nordkirche mitteilte.

Die Kirchenleitung der Nordkirche hatte das Untersuchungsberichts-Ergebnis demnach bei ihrer Sitzung am Dienstag in Kiel vorgelegt. Die Kölner Anwaltskanzlei Gercke Wollschläger war im vergangenen Jahr durch die Kirchenleitung mit einer Untersuchung der Arbeit der früheren, im Rahmen ihrer Aufgaben unabhängig arbeitenden Unterstützungsleistungskommission (ULK) im Fall einer Betroffenen sexualisierter Gewalt beauftragt worden.

Geprüft wurde, ob dieses Verfahren der ULK im Zeitraum 2019 bis 2022 nach den damals geltenden rechtlichen und konzeptionellen Vorgaben ordnungsgemäß geführt wurde, erklärte ein Sprecher der Nordkirche. Die Anwaltskanzlei kommt laut Nordkirche zu dem Ergebnis, dass die von der Betroffenen erhobenen Vorwürfe, die damalige Vorsitzende der ULK, Bischöfin Kirsten Fehrs, und die übrigen

Kommissionsmitglieder hätten Recht verletzt, sämtlich unbegründet sind. Zu keinem Zeitpunkt hätten Bischöfin Fehrs oder andere Kommissionsmitglieder gegen strafrechtliche Bestimmungen oder kirchenrechtliche Verfahrensvorgaben verstoßen. Insbesondere seien keine Verstöße gegen Verschwiegenheitsverpflichtungen oder Mitwirkungsverbote aufgrund von Befangenheit oder strafrechtliche Delikte im Rahmen der Kommissionsarbeit festgestellt worden, betonte der Sprecher. Lediglich das im Untersuchungszeitraum konzeptionell vorgesehene Gebot der beschleunigten Durchführung von Verfahren wurde dem Bericht zufolge nicht durchgängig eingehalten, wie die Nordkirche informierte. Ursache hierfür sei die mehrmonatige Ruhendstellung des ULK-Verfahrens wegen Aufklärungsbemühungen durch die Nordkirche gewesen. Hinzu seien pandemiebedingte Verzögerungen gekommen, die allerdings keinen Verstoß gegen das Beschleunigungsgebot dargestellt hätten. Alle festgestellten Verzögerungen seien allerdings weder von Bischöfin Fehrs, die sich wegen einer möglichen Befangenheit vorsorglich aus dem Verfahren zurückgezogen hatte, noch von den weiteren ULK-Mitgliedern zu verantworten.

Die Kirchenleitung der Nordkirche erklärte, dass unabhängig von diesem Einzelfall seit 2023 durch Änderung der sogenannten Präventionsgesetzeausführungsverordnung das Beschleunigungsgebot und das Recht auf Auskunft kirchenrechtlich geregelt seien. Sie nehme die Hinweise der Anwaltskanzlei dennoch zum Anlass, die Präventionsvorschriften mit Blick auf die Verfahrensabläufe und insbesondere auf Informationsverpflichtungen bei unvorhergesehenen Verzögerungen von Verfahren noch weitgehender überprüfen zu lassen, hieß es.

evangelisch.de

<https://www.evangelisch.de/inhalte/248371/09-10-2025/verstoss-gegen-kirchliche-vorgaben-gutachten-entlastet-ratsvorsitzende-kirsten-fehrs>, 09.10.2025

domradio.de

<https://www.domradio.de/artikel/gutachter-entlasten-ekd-ratsvorsitzende-vollstaendig> Gutachter haben die Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Kirsten Fehrs, von Vorwürfen in Zusammenhang mit einem Missbrauchsfall freigesprochen, 09.10.2025

katholisch.de

<https://katholisch.de/artikel/64928-gutachter-entlasten-ekd-ratsvorsitzende-vollstaendig>

Anschuldigungen "sämtlich unbegründet". Gutachter entlasten EKD-Ratsvorsitzende vollständig, 09.10.2025, **Seit einem Jahr sind Vorwürfe gegen EKD-Chefin Kirsten Fehrs bekannt, sie habe in einem Missbrauchsfall nicht korrekt gehandelt. Die evangelische Nordkirche hat den Fall untersuchen lassen – und gibt Entwarnung.**

Gutachter haben die Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Kirsten Fehrs, von Vorwürfen in Zusammenhang mit einem Missbrauchsfall freigesprochen. Die Anschuldigungen, die eine Missbrauchsbetreffende erhoben hatte, seien "sämtlich unbegründet", teilte die Nordkirche mit. Sie bezog sich auf eine Einschätzung der Kanzlei Gercke Wollschläger, die die Nordkirche 2024 mit einer Untersuchung beauftragt hatte.

Das Gutachten bezieht sich laut Nordkirche auf den Zeitraum 2019 bis 2022. Damals war Fehrs Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck und leitete eine Kommission, die sich mit kirchlichen

Zahlungen für Missbrauchsbedroffene befasst. Infrage stand, ob Fehrs und andere Kommissionsmitglieder sich an die damals geltenden Vorgaben gehalten haben. Die Gutachter sind zu dem Ergebnis gekommen, dass sie "zu keinem Zeitpunkt" gegen strafrechtliche Bestimmungen oder kirchenrechtliche Verfahrensvorgaben verstießen.

Fehrs wurde im November 2024 zur EKD-Ratsvorsitzenden. Kurz vor ihrer Wahl wurden überraschend die Vorwürfe bekannt, die sie bereits damals als gegenstandslos zurückwies. Sie folgte auf Annette Kurschus, die nach Anschuldigungen zurückgetreten war, sie sei mit einem Missbrauchsfall falsch umgegangen. (KNA)

10.10.2025

ndr.de

<https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/luebeck-gutachten-entlastet-ehemalige-bischoefin-kerstin-fehrs.regionluebecknews-844.html>

Lübeck: Gutachten entlastet Bischöfin Kirsten Fehrs, 10.10.2025 Nach Vorwürfen im Zusammenhang mit einem Missbrauchsfall gegen die Bischöfin im Sprengel Lübeck und heutige EKD-Chefin Kirsten Fehrs hat die evangelische Nordkirche jetzt ein Gutachten veröffentlicht. Demnach seien sämtliche Anschuldigungen unbegründet. Das geht laut Nordkirche aus den Untersuchungen der beauftragten Kanzlei Gercke Wollschläger hervor. Konkret geht es um einen Zeitraum zwischen 2019 und 2022. Damals leitete Fehrs eine Kommission, die sich mit kirchlichen Zahlungen für Missbrauchsbedroffene befasst. Im Raum stand der Vorwurf, dass sich Fehrs nicht an geltende Vorgaben gehalten habe. Laut Gutachten habe sie zu keinem Zeitpunkt gegen strafrechtliche Bestimmungen oder kirchenrechtliche Vorgaben verstoßen.

tagesschau.de

<https://www.tagesschau.de/inland/regional/schleswig-holstein/luebeck-gutachten-entlastet-ehemalige-bischoefin-kerstin-fehrs%2Cregionluebecknews-844.html>, Lübeck: Gutachten entlastet Bischöfin Kirsten Fehrs, 10.10.2025

Es ging um Vorwürfe im Zusammenhang mit Zahlungen für Missbrauchsbedroffene. Laut Gutachten sind diese unbegründet.

Nach Vorwürfen im Zusammenhang mit einem Missbrauchsfall gegen die Bischöfin im Sprengel Lübeck und heutige EKD-Chefin Kirsten Fehrs hat die evangelische Nordkirche jetzt ein Gutachten veröffentlicht. Demnach seien sämtliche Anschuldigungen unbegründet. Das geht laut Nordkirche aus den Untersuchungen der beauftragten Kanzlei Gercke Wollschläger hervor.

Konkret geht es um einen Zeitraum zwischen 2019 und 2022. Damals leitete Fehrs eine Kommission, die sich mit kirchlichen Zahlungen für Missbrauchsbedroffene befasst. Im Raum stand der Vorwurf, dass sich Fehrs nicht an geltende Vorgaben gehalten habe. Laut Gutachten habe sie zu keinem Zeitpunkt gegen strafrechtliche Bestimmungen oder kirchenrechtliche Vorgaben verstoßen.

Holsteinischer Courier

[„Missbrauchsverfahren verschleppt? Untersuchung entlastet Bischöfin Fehrs“](#), 10.10.2025

Sexueller Missbrauch. Gutachten entlastet EKD-Vorsitzende Fehrs <https://www.ref.ch/news/gutachten-entlastet-ekd-vorsitzende-kirsten-fehrs-missbrauch-siegen-deutschland-evangelisch/>, 10.10.2025

EKD-Ratsvorsitzende Kirsten Fehrs hat sich im Umgang mit einem mutmasslichen Missbrauchsfall nicht falsch verhalten. Zu diesem Schluss kommt ein juristisches Gutachten. (Bild: Marcelo Hernandez/ Evangelisch-lutherische Kirche in Norddeutschland) Kirsten Fehrs ist vorgeworfen worden, sie habe die Untersuchung eines Missbrauchsfalls absichtlich verschleppt. Betroffenengruppen kritisieren sie heftig. Eine Untersuchung zeigt nun, dass Fehrs nichts vorzuwerfen ist. Es sind Vorwürfe, die seit Jahren laut waren. Sogar an der Synode im November 2024, als Kirsten Fehrs zur Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gewählt wurde ref.ch berichtete, erhoben sie Betroffenenvertreter: Fehrs soll als Leiterin einer Untersuchungskommission die Aufklärung eines mutmasslichen Missbrauchsfalls verschleppt haben. Als Grund führten die Kritiker an: Die Hamburger Bischöfin Fehrs sei dem beschuldigten Pastor freundschaftlich verbunden gewesen. Der Eklat an der Synode war so gross, dass ihm das Magazin «Zeitzeichen» einen ganzen Artikel widmete. Demnach sei nach der angriffigen Wortmeldung die Synode unterbrochen worden, die Ratsmitglieder hätten sich in Grüppchen beraten und schliesslich eine Stellungnahme angekündigt. Die Stimmung war offenbar so angespannt und die Lage so prekär, dass sich der Journalist an die EKD-Synode von 2023 erinnert fühlte: «So lag in diesem Stunden erneut ein Hauch von Ulm in der Luft, als die damalige EKD-Ratsvorsitzende Annette Kurschus wenige Tage nach dem letzten Synodentreffen vor einem Jahr sich schliesslich zu einem Rücktritt gezwungen sah.» Ähnliche Vorwürfe gab es schon einmal. Auch Annette Kurschus, Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), war damals vorgeworfen worden, nicht transparent mit einem Missbrauchsfall umgegangen zu sein. In den 1990er-Jahren soll ein Kirchenmusiker mutmasslich Jugendliche missbraucht haben. Er arbeitete in der Kirchengemeinde, in der Kurschus Pfarrerin war. Sie pflegte einen freundschaftlichen Umgang mit dem Mann und dessen Familie. Der Vorwurf stand im Raum, dass sie deshalb befangen gewesen war. Eine Lokalzeitung hatte den Fall publik gemacht. Nach der lauten Kritik an der EKD-Synode 2023 konnte sich Kurschus nicht mehr im Amt halten und trat im November zurück ref.ch berichtete. Kommissarisch übernahm damals Kirsten Fehrs den Vorsitz des EKD-Rats. Eine ausführliche Untersuchung eines Wirtschaftsprüfers arbeitete den Fall auf und brachte im Mai 2025 unter anderem zu Tage, dass sich Kurschus mit Fehrs über den Fall des Kirchenmusikers ausgetauscht hatte ref.ch berichtete. Laut jenem Bericht hat diese ihr geraten, Ruhe zu bewahren und abzuwarten. Im Bericht heisst es: «Auch habe die damalige stellvertretende Vorsitzende zu diesem Zeitpunkt keinen Grund gesehen, den Rat der EKD zu informieren.» Kurschus gab an, sich nicht erinnern zu können, zu welchem Zeitpunkt dieses Gespräch stattgefunden habe. Zurück zum mutmasslichen Missbrauchsfall in Hamburg. Ein mit der Betroffenen bekannter Psychologe warf Fehrs vor, als Leiterin der Untersuchungskommission jahrelang ihre Befangenheit vertuscht zu haben. Und zwar durch «etliche Amtsverfehlungen und einen Amtsverrat». Die Vorwürfe waren massiv, die Nordkirche gab eine Untersuchung in Auftrag. Kein Fehler bei Fehrs Verhalten. Nun ist Fehrs durch ein Gutachten entlastet worden. Sie habe weder gegen strafrechtliche Bestimmungen noch gegen kirchenrechtliche Verfahrensvorgaben verstossen, heisst es darin, wie die evangelische Nordkirche mitteilte. Erstellt hatte es eine Kölner Anwaltskanzlei, die vor wenigen Jahren bereits den Umgang der Leitung des Bistums Köln mit Missbrauchsfällen der letzten vier Jahrzehnte untersucht hatte. Für die evangelisch-lutheranische Nordkirche prüfte die Kanzlei, ob die unabhängig arbeitende Unterstützungsleistungskommission (ULK) unter Fehrs Leitung ihre Aufgaben ordnungsgemäss durchgeführt hatte, erklärte ein Sprecher. Die Anwaltskanzlei kommt zu dem Ergebnis,

dass die von der Betroffenen erhobenen Vorwürfe, die damalige Vorsitzende der ULK, Bischöfin Fehrs, und die übrigen Kommissionsmitglieder hätten Rechte verletzt, unbegründet sind. Insbesondere seien keine Verstöße gegen Verschwiegenheitsverpflichtungen oder Mitwirkungsverbote aufgrund von Befangenheit oder strafrechtliche Delikte im Rahmen der Kommissionsarbeit festgestellt worden, betonte der Sprecher. Mit Material der epd.

14.10.2025

jesus.de

<https://www.jesus.de/nachrichten-themen/nachrichten-kirche-und-gemeinde/gutachten-entlastet-hamburger-bischoefin-kirsten-fehrs/>, Gutachten entlastet Hamburger Bischöfin Kirsten Fehrs,

14.10.2025 **Eine unabhängige Untersuchung hat ergeben: Bischöfin Kirsten Fehrs hat im Umgang mit einem Missbrauchsfall keine Regeln verletzt.**

Die Hamburger Bischöfin Kirsten Fehrs ist durch ein Gutachten entlastet worden. Sie habe nicht gegen strafrechtliche Bestimmungen oder kirchenrechtliche Verfahrensvorgaben verstoßen, heißt es in einem Untersuchungsbericht einer unabhängigen Anwaltskanzlei, wie die evangelische Nordkirche mitteilte. Die Kölner Anwaltskanzlei Gercke Wollschläger war im vergangenen Jahr durch die Kirchenleitung mit einer Untersuchung der Arbeit der früheren, im Rahmen ihrer Aufgaben unabhängig arbeitenden Unterstützungsleistungskommission (ULK) im Fall einer Betroffenen sexualisierter Gewalt beauftragt worden.

Geprüft wurde, ob dieses Verfahren der ULK im Zeitraum 2019 bis 2022 nach den damals geltenden rechtlichen und konzeptionellen Vorgaben ordnungsgemäß geführt wurde, erklärte ein Sprecher der Nordkirche. Die Anwaltskanzlei kommt laut Nordkirche zu dem Ergebnis, dass die von der Betroffenen erhobenen Vorwürfe (die damalige Vorsitzende der ULK, Bischöfin Fehrs, und die übrigen Kommissionsmitglieder hätten Rechte verletzt) sämtlich unbegründet sind. Fehrs ist auch Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Zu keinem Zeitpunkt hätten Bischöfin Fehrs oder andere Kommissionsmitglieder gegen strafrechtliche Bestimmungen oder kirchenrechtliche Verfahrensvorgaben verstoßen, hieß es weiter. Insbesondere seien keine Verstöße gegen Verschwiegenheitsverpflichtungen oder Mitwirkungsverbote aufgrund von Befangenheit oder strafrechtliche Delikte im Rahmen der Kommissionsarbeit festgestellt worden, betonte der Sprecher.

Nordkirche will Verfahren verbessern

Lediglich das im Untersuchungszeitraum konzeptionell vorgesehene Gebot der beschleunigten Durchführung von Verfahren wurde dem Bericht zufolge nicht durchgängig eingehalten, wie die Nordkirche informierte. Ursache hierfür sei die mehrmonatige Ruhendstellung des ULK-Verfahrens wegen Aufklärungsbemühungen durch die Nordkirche gewesen. Hinzu seien pandemiebedingte Verzögerungen gekommen, die allerdings keinen Verstoß gegen das Beschleunigungsgebot dargestellt hätten. Alle festgestellten Verzögerungen seien allerdings weder von Bischöfin Fehrs, die sich wegen einer möglichen Befangenheit vorsorglich aus dem Verfahren zurückgezogen hatte, noch von den weiteren ULK-Mitgliedern zu verantworten.

Die Kirchenleitung der Nordkirche erklärte, dass unabhängig von diesem Einzelfall seit 2023 durch Änderung der sogenannten Präventionsgesetzeausführungsverordnung das Beschleunigungsgebot und das Recht auf Auskunft kirchenrechtlich geregelt seien. Sie nehme die Hinweise der Anwaltskanzlei

dennoch zum Anlass, die Präventionsvorschriften mit Blick auf die Verfahrensabläufe und insbesondere auf Informationsverpflichtungen bei unvorhergesehenen Verzögerungen von Verfahren noch weitgehender überprüfen zu lassen, hieß es.

15.10.2025

hpd.de

<https://hpd.de/artikel/kein-freispruch-fuer-ekd-ratsvorsitzende-kirsten-fehrs-23476#comment-97600>

Aufarbeitung sexueller Missbrauchsfälle in der evangelischen Kirche. Kein Freispruch für die EKD-Ratsvorsitzende Kirsten Fehrs, 15.10.2025

Gegen Kirsten Fehrs, die Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), gibt es bereits seit längerer Zeit Vorwürfe, sie habe bei der Aufklärung in einem Missbrauchsfall nicht korrekt gehandelt. Nun wird sie durch das Gutachten einer Rechtsanwaltskanzlei entlastet. Doch welchen Wert hat dieses Gutachten und was sind die Hintergründe des Falles?

Es gibt da einen denkwürdigen Satz, den die Plattform domradio.de am 9. Oktober [formulierte](#): "Gutachter haben die Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Kirsten Fehrs, von Vorwürfen in Zusammenhang mit einem Missbrauchsfall freigesprochen." Und das Portal Meine Kirchenzeitung formuliert die griffige Überschrift: "[Freispruch für Fehrs](#)".

Die EKD-Ratsvorsitzende wurde freigesprochen? War sie denn überhaupt angeklagt? Und sind Gutachter neuerdings in unserem Rechtsstaat für Freisprüche zuständig? Die Antwort lautet zweimal nein. Es gab keine Anklage, kein Strafverfahren gegen Kirsten Fehrs. Entsprechend konnte es auch keinen Freispruch geben. Was es aber sehr wohl gab: Eine Art juristischen Gegenangriff der Nordkirche gegen massive Kritik, mit dem sich die Kirche hinter die *EKD*-Ratsvorsitzende stellt.

Die Nordkirche ist die evangelische Kirche im Norden Deutschlands. Sie erstreckt sich über die Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern. Es gibt auch einige Gemeinden der Nordkirche in Brandenburg. Die im November 2024 zur Ratsvorsitzenden der *Evangelischen Kirche in Deutschland* gewählte Kirsten Fehrs kommt aus eben dieser Nordkirche. Sie ist Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck. In der Nordkirche hatte sie in den Jahren von 2019 bis 2022 die Leitung einer Kommission inne, die sich mit kirchlichen Zahlungen für Missbrauchsbedingte befasst. Um ihre Arbeit in dieser "Unterstützungsleistungskommission" (ULK) geht es in den seit längerer Zeit erhobenen Vorwürfen gegen Fehrs und in dem jetzt bekannt gewordenen "Freispruch"-Gutachten.

Kein strafrechtlich relevantes Verhalten von Fehrs

Eine Missbrauchsbedingte und ein die Frau [mit lautstarker Öffentlichkeitsarbeit](#) unterstützender Hamburger Psychologe erheben heftige Vorwürfe. Im Kern geht es um die Beschuldigung, dass Bischöfin Fehrs als Leiterin der Untersuchungskommission die Aufklärung eines mutmaßlichen Missbrauchsfalls verschleppt haben soll. Hintergrund, so die Vorwürfe weiter, sei, dass Fehrs freundschaftliche Beziehungen zu einem Hamburger Pastor gehabt haben soll, der von dem Missbrauchsfall gewusst habe.

Zu einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren haben die Vorwürfe nicht ausgereicht. Die Missbrauchsbetroffene hat zwar Strafanzeige erstattet, die Staatsanwaltschaft Hamburg konnte jedoch kein strafrechtlich relevantes Verhalten von Fehrs feststellen. Und auch die daraufhin angerufene Generalstaatsanwaltschaft Hamburg hatte keine Bedenken gegen die Einstellung des Verfahrens. Dennoch ging die Nordkirche aufgrund der exponierten Funktion von Kirsten Fehrs als *EKD*-Vorsitzende und angesichts der massiven Vorwürfe selbst in die Offensive. Sie betraute die Kölner Anwaltskanzlei Gercke Wollschläger, die Sache in einem Gutachten zu überprüfen. Der Name der Anwaltskanzlei ist nicht unbekannt. Die Juristen hatten im Jahr 2021 ein ausführliches Gutachten über den Umgang mit Missbrauchsvorwürfe im Erzbistum Köln [vorgelegt](#).

Dieter Schulz, Leitender Pressesprecher der Nordkirche, sagt gegenüber dem *hpd* auf die Frage, welchen Zweck die Beauftragung der Anwaltskanzlei gehabt habe: "Der Auftrag erfolgte, nachdem bei der Kirchenleitung eine Beschwerde über die Arbeit der ULK eingegangen war. Um größtmögliche Unabhängigkeit und Transparenz zu gewährleisten, hat die Kirchenleitung in der Folge eine externe Rechtsanwaltskanzlei mit der Untersuchung betraut."

Das jetzt erstellte Gutachten der Kölner Anwaltskanzlei dürfte den Auftraggeber zufriedenstellen. Die Nordkirche hat das Gutachten allerdings nicht veröffentlicht. Pressesprecher Dieter Schulz begründet das so: "Der externe Untersuchungsbericht der Rechtsanwaltskanzlei Gercke Wollschläger wurde und wird nicht veröffentlicht, da sämtliche Verfahren der damaligen Unterstützungsleistungskommission (ULK) der absoluten Vertraulichkeit unterliegen, dies vor allem zum Schutz der betroffenen Menschen."

Schulz fasst die Fragestellung und die Ergebnisse der Gutachter so zusammen:

- "Die unabhängige Anwaltskanzlei Gercke Wollschläger wurde von der Kirchenleitung der Nordkirche beauftragt zu prüfen, ob im Fall einer Betroffenen das Verfahren der früheren ULK im Zeitraum 2019-2022 nach den damals geltenden rechtlichen und konzeptionellen Vorgaben ordnungsgemäß geführt wurde. Kernergebnis: Die Vorwürfe gegen die Vorsitzende der ULK (Bischöfin Kirsten Fehrs) und weitere Kommissionsmitglieder, Recht oder konzeptionelle Vorgaben verletzt zu haben, sind sämtlich unbegründet. Zu keinem Zeitpunkt haben Bischöfin Fehrs oder andere Kommissionsmitglieder im Rahmen ihrer Arbeit gegen strafrechtliche Bestimmungen oder gegen kirchenrechtliche Verfahrensvorgaben verstoßen. Es wurden insbesondere keine Verstöße gegen Verschwiegenheitspflichten oder gegen sich aus Befangenheitskonstellationen ergebende Mitwirkungsverbote festgestellt."

Ergänzend heißt es in einer Presseerklärung der Nordkirche:

- "Lediglich das im Untersuchungszeitraum konzeptionell vorgesehene Gebot der beschleunigten Durchführung von Verfahren sei dem Bericht zufolge nicht durchgängig eingehalten worden. Ursache hierfür sei die mehrmonatige Ruhendstellung des ULK-Verfahrens wegen Aufklärungsbemühungen durch die Nordkirche gewesen. Hinzu seien pandemiebedingte Verzögerungen gekommen, die allerdings keinen Verstoß gegen das Beschleunigungsgebot dargestellt hätten. Alle festgestellten Verzögerungen seien allerdings weder von Bischöfin Fehrs, die sich wegen einer möglichen Befangenheit

vorsorglich aus dem Verfahren zurückgezogen hatte, noch von den weiteren ULK-Mitgliedern zu verantworten."

Zurück bleibt der Eindruck der Selbstrechtfertigung

Den Hamburger Psychologen, der die Nordkirche mit seinen massiven Vorwürfen seit geraumer Zeit unter Druck setzt, vermag das nicht zu überzeugen. Er spricht auf seiner Internetseite mit Blick auf das Gutachten von "gekaufter Unschuld". Die *EKD*-Vorsitzende nennt er "Vertuschungs-Queen" oder auch "Lügen-Baronin".

Zusammenfassend lässt sich sagen: Weder die Staatsanwaltschaft Hamburg noch die übergeordnete Generalstaatsanwaltschaft sahen in dem Fall einen Anlass, strafrechtliche Ermittlungen vorzunehmen oder gar eine Anklage gegen Kirsten Fehrs oder andere Beteiligte zu erheben. Die Nordkirche wollte gegenüber Missbrauchs-Betroffenen und Öffentlichkeit signalisieren, dass sie das Problem ernst nimmt. Und beauftragte daher eine Rechtsanwaltskanzlei mit einem Gutachten in dieser Angelegenheit. Ein entsprechendes Auftragsgutachten, zumal wenn es nicht veröffentlicht wird und der Inhalt daher unüberprüfbar bleibt, kann freilich nicht den Wert einer unabhängigen Untersuchung haben. Anwälte können, anders als staatsanwaltliche Ermittler, nur auf freiwillig zur Verfügung gestellte Dokumente beziehungsweise freiwillig gemachte Zeugenaussagen zurückgreifen. Der Verdacht, dass der Auftraggeber bei einem Auftragsgutachten Einfluss nimmt, ist kaum zu entkräften. Zurück bleibt der Eindruck der Selbstrechtfertigung. Wie angenehm ist es da doch für die Nordkirche, dass Medien wie *domradio.de* oder *Meine Kirchenzeitung* dann von einem Freispruch sprechen. Das richtigzustellen oder zu dementieren, ist keine Pflicht der Nordkirche. Nordkirche-Pressesprecher Dieter Schulz sagt denn auch: "Der Begriff 'Freispruch' ist nicht nur Gerichten vorbehalten, Medien sind bekanntlich frei in ihrer Wortwahl."

Interessant als Kontext

Korrespondenz Schumacher mit Kanzlei Gercke Wollschläger und Kirchenleitung Nord

Eine Lektüre der [Korrespondenz Schumacher mit Kanzlei Gercke Wollschläger und Kirchenleitung Nord](#) ist aufschlussreich für die Einordnung der Entscheidung der Kirchenleitung der Nordkirche und der Kanzlei Gercke Wollschläger, dieses offensichtlich auf Täuschung angelegte Gutachten zu beauftragen bzw. zu erstellen. Auch ein Überblick über das, was wir zur „Causa Fehrs“ schon veröffentlicht haben¹, kann nicht schaden, vor allem unser **schon im April 2021** veröffentlichtes „Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin Silke Schumacher“². All das hatte die Kanzlei Gercke

¹ Siehe [„Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern“](#).

² [Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin Silke Schumacher](#) (Diesen Text gibt es in drei Versionen, die sich nur im Adressatenkreis (Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt kam hinzu, siehe unter „G.1. Versionen und Adressatenkreise“) unterscheiden: Die Versionen vom [06.04.2021](#) und [07.04.2021](#) trugen den Titel: „Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung

Wollschläger auf dem Tisch — aber offensichtlich komplett ausgeblendet. Ein Audiatur et altera pars, noch nicht einmal durch das Lesen unserer Veröffentlichungen, war, deutlich erkennbar. nicht vorgesehen.

Grok, KI von „X“ (20.10.2025)

Die Fragen „Was weiß man über die Mandanten und Klienten der Strafrechtskanzlei Gercke Wollschläger?“ und „In welchem Ruf steht Kardinal Woelki?“ führten zu diesen [Antworten](#)

www.ref.ch zu Kurschus und Fehrs (14.05.2025)

Aufarbeitung möglicher Missbrauchsfälle in Deutschland. Kurschus könnte mehr gewusst haben <https://www.ref.ch/news/annette-kurschus-ekd-missbrauch-kirche-evangelische-kirche-deutschland-katholische-kirche-opferschutz/>, 14.05.2025

Wegen Missbrauchsfällen in der Evangelischen Landeskirche von Westfalen trat Annette Kurschus als EKD-Ratsvorsitzende zurück. Eine neue Untersuchung beleuchtet ihre Rolle kritisch.

Annette Kurschus trat im November 2023 als Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) sowie als Präses der Evangelischen Landeskirche von Westfalen (EKvW) zurück. Sie wurde im Zusammenhang eines möglichen Missbrauchsfalls in der deutschen Stadt Siegen kritisiert: Dort arbeitete sie in den 1990er-Jahren als Pfarrerin (ref.ch berichtete). Kurschus wurde vorgeworfen, nicht transparent mit dem Fall umgegangen zu sein.

In ihrer Rücktrittserklärung hielt sie fest, sie habe sich für ihre Ämter «mit Leidenschaft und Herzblut eingesetzt – und mit Redlichkeit, die sie sich von niemandem absprechen lasse». Sie räumte aber auch ein, den Kirchenmusiker sehr gut gekannt zu haben, dem mehrfacher und jahrelanger Missbrauch von Orgelschülern vorgeworfen wird. Allerdings habe sie zu ihm nie in einem Dienstverhältnis gestanden.

Bericht liegt vor

Der Rücktritt warf hohe Wellen. Der evangelisch-lutherische Bischof Ralf Meister griff die EKD an, weil sie Kurschus nicht den Rücken gestärkt habe (ref.ch berichtete). Die Ratsvorsitzende sei im Stich gelassen worden und man befinde sich «auf dem Weg zu einer gnadenlosen Kirche».

Die Westfälische Landessynode verlangte anschliessend eine Untersuchung der mutmasslichen Missbrauchsfälle (ref.ch berichtete). Diese Aufgabe übernahm die international tätige Unternehmensberatung Deloitte. Die hat nun ihren Bericht vorgelegt.

„Aufarbeitungssystem“; die vom [15.05.2021](#) „Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin Silke Schumacher“)

Aufwendige Untersuchung

Darin steht unter anderem, dass die Evangelische Landeskirche von Westfalen seit den 1990er-Jahren von den Missbrauchsfällen gewusst habe. Die Deloitte-Mitarbeitenden haben Kenntnis von sieben Betroffenen, können jedoch nicht ausschliessen, dass es noch mehr gibt. Die Untersuchung hat ausserdem ergeben, dass Annette Kurschus schon früh vom Missbrauchsverdacht Kenntnis gehabt haben könnte. Deloitte empfiehlt deshalb eine juristische Untersuchung.

Eine komprimierte und anonymisierte Form des Berichts liegt ref.ch vor. Es ist darin ersichtlich, wie gross der Aufwand der Untersuchung war. Die Deloitte-Mitarbeitenden sprachen mit 19 Personen aus der EKD, der westfälischen Landeskirche sowie des betreffenden Kirchenkreises. Sie interviewten die Betroffenen, den mutmasslichen Täter, dessen Ehefrau sowie weitere Personen aus seinem Umfeld.

Über den mutmasslichen Täter erfährt man unter anderem, dass er als Kirchenmusiker im Kirchenkreis gearbeitet hat. Darüber hinaus war er zuständig für den Orgelunterricht, nach dessen Abschluss die Schülerinnen und Schüler nebenamtliche Kirchenmusiker sein konnten. Manchen von ihnen gab der Beschuldigte auch privat Unterricht. Die Betroffenen waren zu Beginn der Ausbildung zwischen 13 und 15 Jahre alt.

Der Beschuldigte arbeitete rund 40 Jahre in der Kirchgemeinde. Im Bericht heisst es, er habe versucht, den Zeitpunkt der Übergabe der Chorleitung hinauszuzögern. Auch im Ruhestand blieb er als Musiker aktiv.

Frühe Verdachtsmeldungen

Der Deloitte-Bericht beschreibt, wie der Kirchenmusiker zu einzelnen Schülern ein enges Verhältnis aufgebaut habe. Er führte lange Gespräche ausserhalb des Unterrichts und lud die Schüler zum Essen oder zu privaten Feiern ein. Einer der Betroffenen habe wiederholt im Gästezimmer des Beschuldigten übernachtet und sei mit der Familie in die Ferien verreist.

Bereits 1997 sollen sich zwei Jugendliche an die Frau des Kirchenmusikers gewendet und ihr mitgeteilt haben, dessen Kontakt zu jungen männlichen Orgelschülern und Mitgliedern des Kirchenchors sei «zu eng» und «besorgniserregend».

Später teilten sie ihre Bedenken mit anderen Angestellten der Kirchgemeinde. Dabei sei auch Annette Kurschus informiert worden, heisst es im Bericht. Sie habe die Frau des Beschuldigten auf dessen Homosexualität angesprochen. Kurschus war mit ihr eng befreundet, sie ist Patentante eines der Kinder des Paares. Die Frau soll ihr laut Bericht gesagt haben, das Thema «gehe sie nichts an».

Missbrauch erst nach 25 Jahren gemeldet

Die Missbrauchsfälle kamen erst ans Licht, als sich ein Betroffener im Herbst 2022 an die damalige Pfarrerin der Kirchgemeinde wandte. Diese soll Kurschus ins Bild gesetzt haben – was die Pfarrerin aber bestreitet. Die damalige EKD-Ratspräsidentin hat sich laut Bericht im Oktober 2022 an die Missbrauchsbeauftragte gewandt. Sie habe nach Rat gefragt und gesagt, sie sei mit der Frau des Beschuldigten gut befreundet. Die Missbrauchsbeauftragte habe den Fall so eingeschätzt, dass er ein

Fall für die Meldestelle der Landeskirche von Westfalen sei. Eine offizielle Meldung sei jedoch nicht erfolgt, heisst es im Bericht.

Später soll Kurschus mit der damals stellvertretenden EKD-Ratsvorsitzenden Kirsten Fehrs über die Vorwürfe gesprochen haben. Laut Bericht hat diese ihr geraten, Ruhe zu bewahren und abzuwarten. Im Bericht heisst es: «Auch habe die damalige stellvertretende Vorsitzende zu diesem Zeitpunkt keinen Grund gesehen, den Rat der EKD zu informieren, da sie den Sachverhalt als ein Problem auf EKvW-Ebene bewertet habe.» Kurschus könne sich nicht erinnern, zu welchem Zeitpunkt dieses Gespräch mit der heutigen EKD-Ratsvorsitzenden Fehrs stattgefunden habe.

Es war schliesslich die EKD-Missbrauchsbeauftragte, die eine offizielle Meldung machte. Damit begann die Aufarbeitung des Falles innerhalb der Landeskirche.

Die Medien hätten von den Missbrauchsvorwürfen durch einen anonymen Brief erfahren. Der erste einer Reihe von Artikeln erschien am 13. November in der «Siegener Zeitung», eine Woche später trat Annette Kurschus zurück.